

## Personen - Fakten - Trends

---

Der **Ad-limina Besuch der deutschen Bischöfe** – der turnusmäßig alle 5 Jahre stattfindende Pflichtbesuch in Rom – fand diesmal mit zweijähriger coronabedingter Verzögerung vom 13.-18. November 2022 statt. Der seit dem 4. Jahrhundert bezeugte „Besuch an den Türschwellen“, d.h. Gräbern, der Apostel Petrus und Paulus aller Bischöfe eines Landes soll die römische Zentrale aus erster Hand über die kirchliche Lage im jeweiligen Land informieren und so die Einheit der Weltkirche bekräftigen.

Nach einer gemeinsamen Messe an den titelgebenden Gräbern stand bei den insgesamt 11 Treffen der 67 Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz mit den verschiedenen Dikasterien (Kurienbehörden) und einem Gespräch mit dem Papst das deutsche Reformprojekt *Synodaler Weg* im Mittelpunkt. Dieser zentrale Streitpunkt zwischen dem Vatikan und den deutschen Katholiken war auch Gegenstand des abschließenden Gesprächs mit den Leitern zentraler vatikanischer Behörden (Pietro Parolin, Luis Ladaria, Marc Ouellet) – an dem der Papst entgegen der Ankündigung schließlich dann doch nicht teilnahm. Aus dem gemeinsamen Kommuniqué geht hervor, dass es erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den *Synodalen Weg* gab. Der Schlusssatz lautete diplomatisch verschlüsselt: „Man war sich einig, dass das Zuhören und der gegenseitige (sic!) Dialog in den kommenden Monaten fortgesetzt werden sollen, so dass sie eine Bereicherung für den deutschen Synodalen Weg und den synodalen Prozess der Kirche auf Weltebene darstellen“.

In einer Pressekonferenz zog der DBK-Vorsitzende Georg Bätzing eine gemischte Bilanz, er fahre „mit Erleichterung und mit Sorge nach Hause“. Die Sorge bezog sich vor allem darauf, dass im Kommuniqué vom Vortag vom „geduldigen Gottesvolk“ die Rede war, er aber feststellte: „Das Volk Gottes in Deutschland ist ungeduldig und drängt auf Veränderungen“. Positiv konnte er mitnehmen, dass der Vorschlag eines Moratoriums für den *Synodalen Weg* viel Widerspruch erfuhr, so dass er zunächst bis zum nächsten Frühjahr wie vorgesehen weitergehen kann. Die „klaren Ansagen“ der Kurie nehme man ernst, auch die gezogenen „roten Linien“, wozu die Frage der Priesterweihe von Frauen gehört.

Auch die Krise im Erzbistum Köln und die Causa Woelki – wir haben es aufgegeben, die jeweils letzten Volten zu verfolgen – scheinen zur Sprache gekommen zu sein. Bätzing berichtete, die Bischöfe hätten in Rom klargemacht, dass die Haltung des Papstes, nicht unter Druck zu entscheiden, zu noch mehr Druck führe. Die Situation sei sowohl für das Erzbistum als auch für Woelki persönlich unerträglich.

Die Vorsitzende des ZdK, Irme Stetter-Karp, hält als Bilanz des Ad-limina-Besuchs fest, dass ein fortgesetzter Dialog [*tout court*, jedenfalls nicht einseitig!] dringend nötig sei. Die „Fundamentalkritik“ von römischen Kardinälen an Methodik, Inhalten und Vorschlägen des Synodalen Wegs brüskiere die überwältigende Mehrheit der deutschen Bischöfe und missachte die Ungeduld vieler Katholik\*innen. (PL 27.11.2022; KNA/bs/jr)

\*\*\*

### St. Paul gerettet!

Landauf landab in unserer Gesellschaft und den Kirchen geraten freiwillige, ehrenamtliche Initiativen, Vereine, Bürgerinitiativen, Tafeln, Chöre usw. – ähnlich wie diese Zeitschrift – in personelle Schwierigkeiten. Der „Fachkräftemangel“ in unserer Wirtschaft trifft auch *mutatis mutandis* den ehrenamtlichen Sektor. Da ist es erfreulich, wenn im Einzelfall auch mal die Bewältigung solcher Probleme gelingt.

Ein solch positives Beispiel ist der *Förderverein Autobahnkirche St. Paul Wittlich e. V.* Er stand auf der Kippe, nicht wegen Geldmangels oder fehlender Akzeptanz, sondern weil das Vorstandsteam unter der Leitung des Theologen und Lehrers Wolfram Viertelhaus aus Altersgründen nicht mehr weitermachen konnte. Es drohte die Schließung der Kirche und die Auflösung des Fördervereins. Dieser war 2009 gegründet worden, um die Klosterkirche St.

Paul in Wittlich/ Eifel, die wie das zugehörige Kloster der Steyler Missionare 2007 aufgegeben werden musste – ebenfalls wegen Personalmangels -, sinnvoll weiter zu nutzen. Sie wurde zur Autobahnkirche umfunktioniert, später zusätzlich zu einer Radewege-Kirche und einem kulturellen und geistlichen Zentrum, in dem auch regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Das alles war bedroht. Dem alten Vorstand ist es nun gelungen, durch Presseberichte über die Lage und eindringliche Schreiben an die ca. 200 Vereinsmitglieder, durch viele Gespräche, auch mit potentiellen anderen Trägern, neue personelle Ressourcen zu mobilisieren. Schließlich konnte bei einer gut besuchten Mitgliederversammlung, zu der auch weitere Interessierte aus der Region kamen und teilweise in den Verein eintraten, ein neuer Vorstand gewählt werden. Der bisherige Vorstand des Kuratoriums, Dieter Burgard, wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt, auch alle weiteren Posten konnten besetzt werden. Die Erleichterung war groß. „Der Weiterbestand der Autobahn- und Radwegekirche St. Paul ist gesichert. Diese denkmalgeschützte Kirche kann ein Ort lebendiger, ökumenischer Gottes- und Menschenbegegnung bleiben“, wurde bekannt gegeben. Die nächste Veranstaltung ist ein theologischer Vortrag zum Thema: *Wie Glaubenslehren sich entwickeln*. (PL 13.11.2022; PM St. Paul)

\*\*\*

## **Neues kirchliches Arbeitsrecht**

Die Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) hat am 22. November 2022 eine Neufassung des kirchlichen Arbeitsrechts, welches ca. 800 000 Beschäftigte im Bereich der katholischen Kirche betrifft, verabschiedet. Es muss noch in den einzelnen Bistümern vom jeweiligen Bischof in Kraft gesetzt werden.

Grundlegende Änderung der neuen „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ gegenüber der bisherigen, seit 2015 geltenden, ist, dass die Kirchlichkeit einer Einrichtung nicht mehr „personenbezogen“, sondern „institutionenbezogen“ definiert wird. Ihre „katholische Identität“ wird nicht mehr am einzelnen „Dienstnehmer“, an seiner Mitgliedschaft in der Kirche und der Übereinstimmung seiner persönlichen Lebensführung mit der (Sexual)Moral der Kirche festgemacht. Sondern die „Dienstgeber“ und seine Führungskräfte tragen künftig die Verantwortung für den kirchlichen Charakter der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft.

Was das im Einzelnen bedeutet, kann man sich selbst als juristischer Laie ungefähr vorstellen, allein die Schlagzeilen der entsprechenden Presseberichte deuten es an: Privatleben kein Kündigungsgrund mehr, Beziehung oder sexuelle Orientierung bleibt Privatsache. Andererseits bleiben ein Kirchenaustritt oder eine kirchenfeindliche Haltung weiterhin ein Einstellungshindernis oder Kündigungsgrund.

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands hat das neue Arbeitsrecht als einen "wichtigen Meilenstein" für alle Angestellten der Kirche begrüßt; richtig freuen darüber könne man sich aber erst, wenn sie in den einzelnen Bistümern rechtswirksam sind. Der deutsche Caritasverband hat mit "großer Erleichterung" auf den Beschluss der Bischöfe reagiert, es sei eine "grundlegende Modernisierung" und ein „Paradigmenwechsel“, so die Caritas in einer Mitteilung.